

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1829**

40 (20.5.1829) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

# B e i l a g e

zu No. 40.

## des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam-Kreis. 1829.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

(2) Zum Behufe der Verlassenschafts-Aus-einanderziehung der verstorbenen Müller Jo-hann Georg Falk'schen Eheleute zu Au, werden alle jene, welche in diese Verlassenschafts-Masse etwas schulden, oder dahin zu fordern haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, bis

Freitag den 29. d. M.,  
früh 9 Uhr, im Gemeindevirtshause zu Au vor der daselbst anwesenden Theilungs-Commission ihre Schuldigkeiten anzugeben, und Forderungen geltend zu machen, im Ausbleibungs-falle haben erstere zu erwarten, daß solche nach Angabe der Erben werden gerichtlich beigezogen, und letztere bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Freiburg den 11. Mai 1829.

Großherzogl. Land Amts-Revisorat.  
Sartori.

(2) Zur Richtfeststellung der Verlassenschaft des in Kirchzarten kürzlich verstorbenen Mathias Bantl, s. g. Segenbauer, fällt eine Liquidation der vorhandenen Schulden so wie auch der Forderungen nothwendig.

Es werden daher all jene, welche, aus was immer für einem Grunde, eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen und solche nicht früher schon eingegeben haben, hierdurch aufgefordert, solche am

Montag den 1. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, vor der Theilungs Com-mission im Hirschwirtshause zu Kirchzarten anzumelden und gehörig zu liquidiren, die

nicht Erscheinenden haben zu erwarten, daß später keine etwaige Einwendungen dagegen mehr angenommen werden.

Hiebei werden zugleich all jene, welche noch Zahlungen an die Masse zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche an dem darauf folgenden

Dienstag den 2. Juni d. J.,  
gleichfalls Vormittags 9 Uhr, entweder baar abzuführen, oder wenigstens urkundlich an-zuerkennen, indem nach Umfuß dieses Ter-minis alle nicht erschienenen Erbschafts-schul-dner gerichtlich eingeklagt werden.

Freiburg den 11. Mai 1829.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.  
Sartori.

(2) Gegen den in Sant verfallenen Jo-hann Schächtele von Niederrimsin-gen, fällt eine neuerliche Schuldenliquida-tion nothwendig, es wird diese hiemit auf

Donnerstag den 11. Juni,  
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amts-kanzlei angeordnet, wobei sämtliche Gläu-biger ihre Forderungen und Vorzugsrechte, bei Vermeldung des Masse-Ausschlusses, an-zumelden und richtig zu stellen haben.

Dreisach den 8. Mai 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Kreuzer.

(2) Zur Richtfeststellung der Schulden des verstorbenen Sattlermeisters Gregor Bäum-le zu Wyhlen, haben wir Tagfahrt auf

Freitag den 5. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei festgesetzt, wobei dessen Gläubiger um so gewisser in Person oder durch gehörig Be-vollmächtigte zu erscheinen, und ihre For-derungen zu liquidiren haben, als sonst, im Falle einer sich herausstellenden Vermögens-Unzulänglichkeit, die Ausbleibenden den

Ausschluss von der vorhandenen Masse ge-  
wärtigen müssen.

Körrach den 8. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u r e r.

(2) Wer an die Verlassenschaft des Jo-  
hann Baumgartner von Herrischried,  
eine Anforderung zu haben glaubt, muß  
solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Aktiomasse, am

Montag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, dahier richtig stellen.

Säckingen den 23. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

E i c h r o d t.

(2) Die Gläubiger des Konrad Baum-  
gartner von Harpolingen, haben ihre  
Forderungen bei Vermeidung des Ausschlus-  
ses von der Aktiomasse am

Montag den 1. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, dahier richtig zu stellen.

Säckingen den 28. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

E i c h r o d t.

(3) Wer an den in Gant erklärten Steuer-  
pächter Mater von Her Forderungs-  
Ansprüche machen will, hat solche am

Montag den 1. Juni d. J.,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
sehr geringen Masse dahier richtig zu stellen.

Säckingen den 1. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

E i c h r o d t.

(3) Johann Georg Musser von Feld-  
berg ist Willens mit seinen Gläubigern auf  
gerichtlichem Wege Richtigkeit zu treffen,  
und wünscht mit denselben einen Borg- und  
Nachlassvergleich zu erzielen.

Zur Schuldensammlung und zur Verhand-  
lung über diesen Vergleich wird nunmehr  
Tagfahrt auf

Montag den 1. Juni,

Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, und sämtliche  
Gläubiger des Musser aufgefordert, an er-  
meldetem Tage ihre Ansprüche, vor der hiezu  
ernannten Commission in Mühlheim, geltend  
zu machen.

Im Fall sich bei dem Schuldner eine  
Bermögens-Unzulänglichkeit zeigen und sein

Stundungs-Vertrag zu Stande komme sollte;  
so ist hiemit die förmliche Gant erkannt,  
und es werden alle diejenigen, welche zu  
rechter Zeit nicht erschienen sind, von der  
Masse ausgeschlossen werden.

Mühlheim den 1. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

D e u f l e r.

(3) Die Creditoren der Johann Jakob  
Obermeierschen Eheleute in Bingen  
haben ihre Forderungen am

Mittwoch den 27. Mai,

Vormittags 9 Uhr, im Wirtshause zum  
Schwanen all dort, vor dem Theilungs Com-  
missariat zu liquidiren, oder zu gewärtigen,  
bei der beabsichtigten Schuldenverweisung  
unberücksichtigt zu bleiben.

Körrach den 9. Mai 1829.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

E u l e r.

## II. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(2) Es wird ein Theilungs-Commissär  
gesucht, dessen Eintritt sogleich oder in ei-  
nem Vierteljahr geschehen kann.

Schönau den 8. Mai 1829.

Großherzogliches

Amtsrevisorat.

W a n n e r.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Dragoner Simon Stollka von  
Oberfingen, welcher sich am 18. Jän-  
ner d. J. aus seiner Garnison in Weitsau  
heimlich entfernt hat, wird aufgefordert,  
bei Vermeidung der auf Desertion gesetzten  
Strafe binnen 6 Wochen bei seinem Com-  
mando oder dahier bei Amte sich zu stellen.

Stüblingen den 1. Mai 1829.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

F r e y.

## III. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Bau-Akkord-Begebung.

(3) Montag den 25. Mai d. J. Vor-  
mittags 9 Uhr, wird zu Ober-Eggenen der

Bau eines Wachthauses im Abstrich versteigert werden. Hiezu lusttragende Handwerker werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß der Steigerer einen Bürgen zu stellen habe, und daß Riß und Kostenüberschlag bei dem betreffenden Vogtamt können eingesehen werden.

Mühlheim den 25. April 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Leusfelder.

Schulhausbau, Versteigerung.

(2) Zu Deflingen soll in Folge höherer Genehmigung ein neues Schulhaus erbaut werden, dessen Kostenüberschlag sich auf 4394 fl. belauft.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Abstrich-Versteigerung des Baues, auf

Dienstag den 26. Mai,

Morgens 9 Uhr, im alten Schul- und Gemeindegeldhaus zu Deflingen anberaumt, und dies mit dem Aufzügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur zünftige Handwerker und solide Bau-Unternehmer, die hinlängliche Caution zu leisten im Stande sind, bei der Steigerung angenommen werden, überdem Ratifikation vorbehalten bleibt, auch Riß und Ueberschläge täglich auf der Amtskanzlei einzusehen sind.

Säckingen den 7. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Sichrodt.

Versteigerung.

(3) In nachbenannten herrschaftlichen Waldungen, Münsterthaler Forst, werden diesen Monat, jedesmal Vormittags 9 Uhr, am

Montag den 25. im Hockenbrunnen,  
circa 325 Klafter buchenes und tannenes  
Scheitholz und

3500 Stück Wellen.

Dienstag den 26. im Rückenbach und  
Diegelbach,

circa 297 Klafter buchenes und tannenes  
Scheitholz und

6000 Stück Wellen,

versteigert, wozu die Steigerer sich mit Ortsgerichtlichen Bürgschaftsscheinen zu versehen haben, widrigenfalls die Gebote keine Gültigkeit haben.

Mittwoch den 27. d. M.;

Vormittags 9 Uhr, werden sämmtliche herrschaftl. Sägmühle-Gebäude im Münsterthal nebst den dazu gehörigen Requisiten und dem dabei gelegenen Grassfeld zu Eigenthum versteigert, wozu die Steigerer sich gleichfalls mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen zu versehen haben.

Kandern den 9. Mai 1829

Großherzogliches Oberforstamt,  
v. Wallbrunn.

Schäferei-Verpachtung.

(2) Die Eypinger städtische Gemeinds-Schäferei, deren Bestand bis Michaeli d. J. sich endigt, wird bis

Dienstag den 2. Juni l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus auf weitere 6 Jahre zeitbeständig verlehnt.

Der Beständer darf 870 Stück Schaafe halten; auch hat derselbe das städtische Schaafland nebst etwas Acker- und Wiesenland zu genießen.

Die Lusttragenden werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß die näheren Steigerungsbedingungen bei der Verleihung selbst werden bekannt gemacht werden.

Eypingen den 27. April 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,  
Ortallo.

Versteigerung.

(3) Auf richterliche Anordnung werden

Montag den 1. Juni d. J.,

in dem Gasthause zum goldenen Kreuz daber, folgende dem Krebsmüller Obery von Dreifach gehörigen Liegenschaften im Exekutionswege, gegen terminweise Bezahlung, durch die dazu beauftragte Theilungs-Commission zur Versteigerung gebracht:

- 1) Ein Mablgebäude mit 2 brauchbaren Mablgängen, ganz gut eingerichtet, nebst einem einstöckigen Wohnhaus, einer Scheuer und Stallung, gerichtlich geschätzt auf 2000 fl.
- 2) Ohngefähr 41 Fauchert Acker und Matten aneinander liegend, im anstößenden Rothweiler Bann 2050 fl.
- 3) Ein Erblehengut von 8 Fauchert Acker und Matten, im Dreifacher Bann 400 fl.

4) Obgefähr 6 Fauchert Matten bei der alten Krebsmühle, ganz nahe am übrigen gelegen 300 fl.

Auf dieser Beszung haftet eine jährliche Abgabe von 96 Ecker Molzer und 24 Ecker Weizen in den Präbend-Fond dahier, und 24 Ecker Weizen in den Spital-Fond.

Der Umstand, daß in Folge der örtlichen Lage in dieser Gegend nur sehr wenige Mühlen angebracht werden können, giebt der Krebsmühle einen besondern Werth und da durch die Urbarmachung der sogenannten faulen Waage, an welche die Güter stoßen, die letztern nothwendig gewinnen müssen, so kann dieses Gut mit wenigen Kosten bald zu einem höhern Ertrage gebracht werden.

Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage eröffnet und fremde Steigerer nur auf vorherige Legitimation über hinlängliche Zahlungsfähigkeit zugelassen.

Bressach den 24. April 1829.

Großherz. Bad. Amtsrevisorat.

Schweichbart.

Holz-Versteigerung.

(3) Von der Gemeinde Bleichheim werden bis

Mittwoch den 27. Mai, Morgens halb 9 Uhr, aus dem Gemeinds-Wald

26 eichene Klöße, starkes und vorzügliches Kiefer- und Schneidholz

öffentlich versteigert.

Zur benannten Zeit wird man sich aus des Försters Wohnung in Bleichheim in den Wald begeben.

Emmendingen den 10. Mai 1829

Großherzogl. Forstamt.

H. v. Bittersdorff.

Brandholz- und Wellen-Versteigerung.

(3) Freitag den 22. Mai, Morgens 9 Uhr, werden aus den St. Ulricher herrschaftl. Waldungen

34 Klafter buchenes,

138 " tanneses Brandholz und

4000 Stück Wellen versteigert.

Man versammelt sich in der Wohnung des Bannwartben Braun zu St. Ulrich.

Freiburg den 9. Mai 1829

Großherzogl. Forstamt.  
v. Drais.

Eichen Stammholz-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Denzlingen verkauft aus dem Heydach-Wald, welcher an der Strake von Waldkirch nach Freiburg liegt, in öffentlicher Versteigerung

211 Stamm Eichen, welche sich zu Kiefer-, Glaser-, Schreiner-Arbeiten und Saubolz eignen.

Mit der Verhandlung wird

Freitag den 29. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr, im Walde selbst der Anfang gemacht, und dieselbe den 30. Mai, um 8 Uhr Morgens fortgesetzt.

Emmendingen den 10. Mai 1829.

Großherzogl. Forstamt.

H. v. Bittersdorff.

Sägemühle-Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Hügelheim ist Willens ihre hinter dem Orte Schweigbof liegende Sägemühle nebst Wohnhaus und Stallung und bleibel liegenden 2 Fauchert Mattland,

Samstags den 30. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Sonnenwirthschaftsbaus im Orte Schweigbof, unter annehmbaren Bedingungen, jedoch unter Vorbehalt hoher Kreisdirectorial-Bewilligung, öffentlich zu versteigern.

Bemeldete Realität ist seit 1804 ganz neu erbaut, und befindet sich im besten Zustande, liegt an der frequenten Klemmstraße, wo alles sich ergebende Sägbolz des Waldes, des sogenannten Klemmbales, vorbeifließt, paßiert werden muß, auch jederzeit mit hinlänglichem Wasser zur Sägemühle versehen, und entspricht jedem Bewerber um dieselbe, hinlänglichen Verdienst.

Hügelheim den 10. Mai 1829.

Frei, Vogt.